

# Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes  
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter.

Nr. 16

Erscheint alle 14 Tage. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle. Preis 1.— Mfr. für das Vierteljahr.

Köln, den 27. September 1924.  
Geschäftsstelle Denloerwall 9. Fernruf Anno 8538

Redaktionschluss Montags vor dem Erscheinungstage. Inseratennahme durch die Geschäftsstelle. Preise nach Vereinbarung.

21. Jahrg.

## Tarif- und Lohnpolitik in unserem Verbands.

Das Thema „Tarif- und Lohnpolitik in unserem Verbands“ wurde auf der Generalversammlung vom Kollegen Wullen behandelt. Das Referat ist zu vielseitig, um es in einem Artikel auch nur annähernd erschöpfend wiedergeben zu können. Wir müssen uns deshalb darauf beschränken, den Inhalt kurz zu skizzieren. Dabei wollen wir die Frage: „Zentrale oder örtliche Tarifverträge“ etwas ausführlicher behandeln, weil diese Frage immer wieder in den örtlichen Versammlungen zur Streitfrage gemacht wird.

Kollege Wullen führte eingangs aus, daß wir in den letzten vier Jahren auf dem Gebiete der Tarifverträge ein gutes Stück vorwärts gekommen sind. Nach einer Statistik, die zu Beginn dieses Jahres aufgenommen wurde, war unser Verband an 98 Tarifverträgen beteiligt. 21 371 Mitglieder arbeiteten unter vertraglich festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen. Von den Tarifverträgen waren vier Reichstarife. Die Statistik ist nicht lückenlos, da ein Teil der Verträge nicht gemeldet wurde.

Der Referent schätzte sodann den Aufbau der Verträge nach den Hauptbestandteilen ab. Bezüglich der Lohnverträge ist festzustellen, daß es in der Frühjahrszeit gelang, die Löhne im Bekleidungs-gewerbe den wirtschaftlichen Verhältnissen einigermaßen anzupassen. Jedenfalls waren zu der Zeit die Löhne in den Hauptbranchen nicht schlechter als in anderen Berufen, zum Teil besser. Besonders gute Erfolge konnten in den letzten Jahren bezüglich der Tarifsetzung der Löhne für weibliche Arbeitskräfte im Bekleidungs-gewerbe erzielt werden. Die Löhne der Arbeiterinnen in unserem Gewerbe sind — nominell genommen — zum Teil 100 Proz. höher als in der Vorkriegszeit. Damit ist nicht gesagt, daß diese Löhne heute allgemein ausreichend sind. Es ist zu beachten, daß in der Vorkriegszeit die Arbeiterinnenlöhne fast allgemein von den Arbeitgebern diktiert wurden. Damals waren die Löhne der Arbeiterinnen durchweg sehr schlecht. Der Arbeit des Verbandes ist es zu danken, daß es damit heute wesentlich besser ist.

Ein besonderes Kapitel widmete Kollege Wullen dem Verhältnis des Frauenlohnes zum Männerlohn. Er ging die einzelnen Bestimmungen in den Tarifverträgen, die hier von handeln, durch. Der Ver-

band vertritt den Grundsatz, daß für gleichwertige Arbeit gleicher Lohn gezahlt werden muß, ganz gleich, ob die Arbeit von Frauen oder von Männern gemacht wird. Soweit Stückarbeit in Frage kommt, ist dieses Prinzip fast restlos durchgeführt. Bezüglich der Zeitlöhne konnte das Ziel noch nicht erreicht werden. Die tariflichen Bestimmungen haben jedoch die Entlohnung der Frauenarbeit durchweg in ein bestimmtes, feststehendes Verhältnis zum Männerlohn gebracht. Dieses Verhältnis stetig zu verbessern, muß die Aufgabe des Verbandes sein.

Bezüglich des tariflichen Schlichtungs-wesens bemängelte der Referent, daß die Bestimmungen hierüber, wie sie der Reichslohntarif für die Hutindustrie vorsehe, absolut unzureichend seien. Allgemein müßten sich unsere Mitglieder viel mehr als bisher der teils sehr guten Schlichtungsinstanzen in den anderen Tarifen bedienen, um dadurch eine kräftigere Durchführung der Verträge zu erzielen.

Eine der schwierigsten Fragen bei zentralen Lohnverhandlungen war stets die Eingruppierung der Orte in die einzelnen Lohngruppen. Hier gehen die Meinungen der beiden Vertragsparteien meist sehr weit auseinander. Es ist auch bisher nicht gelungen, eine durchaus sichere Grundlage für die Eingruppierung der Orte zu finden. In der Mah-schnelberet hat man anfangs bei der Erledigung dieser Frage die sogenannte Calverley-Statistik über die Kosten des Lebensaufwands und die Reichsindexziffern über die Lebenshaltungskosten zu Hilfe genommen. Beide geben aber keine sichere Grundlage für die Eingruppierung. Je mehr man die einzelnen Zahlen auf sich wirken läßt, um so mehr kommt man zu der Überzeugung, daß die Erhebungen oder Berechnungen Mängel aufweisen müssen, die eine absolute Zuverlässigkeit ausschließen. Dann hat man seitens der Vertragsparteien eine eigene Statistik aufgemacht. Bei der Feststellung der Preise wirkten Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit. Wenn man auch annehmen darf, daß bei dieser Erhebungsmethode etwaandere Zahlen herauskommen, so können wir doch nicht sagen, daß diese Statistik unter allen Umständen zuverlässig ist. Es unterlaufen auch bei diesen Feststellungen den hierzu Beauftragten leicht Fehler. Außerdem ist auch eine solche Erhebung von so vielen Zufälligkeiten abhängig, daß sie nur als Anhaltspunkt bei der Eingruppierung der Orte dienen kann, nicht als unbedingt zuverlässiger

Gradmesser der Teuerung an den einzelnen Plätzen.

Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, daß der Grad der Teuerung an einem Orte allein nicht entscheidend sein kann für die Eingruppierung des Ortes. In etwa muß auch die Lage in der Branche am Orte, mehr aber noch das Größenverhältnis der Orte zueinander mitentscheidend sein. Ganz können diese Verhältnisse nicht unberücksichtigt bleiben. Es wäre zu wünschen, daß es bald gelänge, einen Modus zu finden, nach dem die Städtegruppierung zur Zufriedenheit beider Teile erfolgen könnte.

Nach Einführung des Reichstarifs für die Herrenkonfektion ist sehr viel Klage darüber geführt worden, daß die Arbeitgeber eine Verschlebung der Serien vornehmen, um die Löhne zu drücken. Begünstigt wurden die Fabrikanten hierbei von der äußerst schlechten Konjunktur, welche gleich nach der Einführung des Tarifes in dieser Industrie einsetzte. Die Arbeitnehmer brachten nicht den starken Willen auf, sich dagegen mit allen Mitteln zur Wehr zu setzen. Referent glaubt aber, daß sobald eine bessere Beschäftigungsmöglichkeit einsetzt, es möglich sein wird, den Vertrag restlos durchzuführen. Es sei erstes Gebot für alle in der Konfektion Beschäftigten, solchen Bestrebungen der Arbeitgeber äußersten Widerstand zu leisten.

Die örtlichen Tarifverträge lassen vielfach in bezug auf Aufbau und technische Ausgestaltung manches zu wünschen übrig. Vielfach seien nur nackte Lohnabkommen abgeschlossen ohne Regelung der sonstigen wichtigen Fragen des Arbeitsverhältnisses. Die Reichstarife könnten bei Abschluß von örtlichen Verträgen als Muster dienen, da sie im allgemeinen nach Form und Inhalt den örtlichen Verträgen weit voraus seien.

Uebergehend zur Frage: „Zentrale oder örtliche Tarifverträge?“ führt Kollege Wullen aus, daß der Zentralvorstand Anhänger zentraler Tarifverträge und zentraler Lohnabschlüsse sei. Er sei es seit vielen Jahren und habe den Standpunkt auch nicht aufgegeben, als infolge der Inflation und der Undurchsichtigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse die zentralen Verhandlungen für einige Branchen vorübergehend aufgegeben werden mußten. Der Zentralvorstand sei deshalb Anhänger der zentralen Tarifabschlüsse, weil es der Auffassung sei, daß auf zentraler Grundlage die Betange des größten Teils unserer Mitglieder besser gewahrt werden können, als dies bei örtlichen Verhandlungen möglich sei.

Es müsse der Grundlag gelten, die gewerkschaftliche Arbeit so einzustellen, daß sie der Gesamtmitgliedschaft die größtmöglichen Vorteile bringe. Dabei könne es vorkommen, daß Sonderinteressen einzelner Ortsgruppen und einzelner Mitglieder zurückgestellt werden müßten. So schließe man in der Maßschneiderei bei zentralen Verhandlungen für über 220 Orte ab. Es würde wohl niemals möglich sein, alle Orte zu befriedigen. Ausschlaggebend müsse sein, welchen Vorteil bringe ein solcher zentraler Abschluß für die Allgemeinheit der Mitglieder der Branche. Restlose Mitarbeit in der Vorbereitung zentraler Lohnbewegungen durch die Ortsgruppen ließe zudem manchen Fehler bei zentralen Abschlüssen vermeiden.

Der Ausbau der Tarife, so wie wir sie heute zu verzeichnen haben, wäre nicht möglich gewesen, wenn diese Arbeit drillich hätte erfolgen müssen. Das war nicht immer eine leichte Arbeit. So wurde am Reichstarifvertrag für die Maßschneiderei, obwohl eine Reihe Vorarbeiten getroffen waren, rund drei Wochen tagtäglich beraten. Die Fertigstellung des Reichstarifs für die Großkonfektion nahm über drei Jahre in Anspruch. Zahllose Sitzungen der Tarifkommissionen waren in diesen Jahren notwendig, um zu dem Endergebnis zu kommen. Eine solche Riesenarbeit kann gar nicht drillich gemacht werden, weil die Voraussetzungen hierzu völlig fehlen. Zudem wäre es auch eine Kräftevergeudung sondergleichen, wollte man in all den Orten, die für die Branchen in Frage kommen, diese Arbeiten vornehmen. Etwas Besseres als die jetzigen Reichstarife wäre außerdem zweifellos an den einzelnen Orten nicht zustande gekommen. Und darauf kommt es doch letzten Endes an.

Wiesbach wird von den Mitgliedern gesagt: Schafft zentrale Rahmenverträge, aber überlaßt uns die Lohnregelung drillich! Kollege Willen nahm auch hierzu Stellung und führte im einzelnen aus, warum dies nicht möglich sei. Die Erörterung dieser Frage eignet sich nicht zur Behandlung in der Öffentlichkeit, weshalb wir sie hier übergehen. Auch sonst wurden vom Referenten zur Begründung der Auffassung des Zentralvorstandes manche Dinge angeführt, die für eine Behandlung in unserer Zeitung nicht geeignet sind.

Es sei noch erwähnt, daß der Zentralvorstand auch deshalb für zentrale Festlegung der Löhne ist, weil er glaubt, daß sich die zentral vereinbarten Löhne besser durchführen lassen. Die Hauptvorstände stehen mit ihrer Autorität hinter diesen zentralen Abschlüssen. Gegen Meinungen kann ihrerseits vorgegangen werden. Das fehlt bei örtlichen Abschlüssen. Daneben kann aber auch bei zentralen Abschlüssen eine bessere Angleichung der Löhne der Orte zueinander erfolgen als wie dies örtlich möglich ist. Die Erfahrung hat doch gelehrt, daß bei Freigabe der örtlichen Lohnverhandlungen sehr bald ein heillofes Durcheinander in der Lohnfestsetzung die Folge sein würde. Dasselbe trifft zu bezüglich der Angleichung der Löhne der einzelnen Branchen zueinander. Daran kann auch nur bei zentraler Lohnfestsetzung erfolgreich gearbeitet werden. Der Referent vertrat zum Schluß dieser Abhandlung den Standpunkt, daß in einigen Branchen unseres Gewerbes ein vernünftiges Tarifverhältnis nur durch zentrale Verhandlungen geschaffen bzw. gehalten werden kann. (Uni-

formlieferung, Konfektion.) In allen Branchen, wo auf Arbeitgeberseite die Voraussetzungen für zentrale Tarifpolitik gegeben sind, soll man den Abschluß zentraler Tarifverträge zu fördern suchen.

In seinen Schlußbemerkungen zum Referate führte Kollege Willen aus, daß man versuchen müsse, die Mängel, die den Lohn- und Tarifverträgen noch anhaften, zu beseitigen. Die Erfolge, die zu verzeichnen sind, sind uns nicht ohne Mühe und Arbeit in den Schoß gefallen. Sie wurden errungen oftmals unter den schwierigsten Verhältnissen. Das wird in weiten Mitgliederkreisen viel zu wenig beachtet. Man glaubt vielfach, wenn man Forderungen stelle, so habe man den Erfolg schon halb in der Tasche. Die Praxis sieht wesentlich anders aus. In den letzten Jahren war es wahrhaftig nicht so, daß lohn- und tarifpolitische Wünsche der Arbeitnehmerschaft von den Arbeitgebern ohne weiteres akzeptiert wurden. Insbesondere mußte beim Abgeben der Instationswelle, als man wieder lernte, mit der Mark und dem Pfennig zu rechnen, alle Kraft zusammengesfaßt werden, um vernünftige Löhne zu halten bzw. neu zu schaffen. Die Erfolge im letzten Frühjahr wurden errungen bei äußerst schwacher Wirtschaft und —, das darf auch gesagt werden — in einer Zeit, als sich die Gewerkschaften von dem Druck der Instationsperiode noch kaum nennenswert erholt hatten. Um so höher sind sie zu bewerten.

Es ist auch an der Zeit, daß unsere Ortsgruppen wieder dazu übergehen, die Erfolge bei Tarifbewegungen wie in früheren Jahren agitatorisch auszuwerten. Das hat man fast ganz verlernt. Wir brauchen auch bei zentralen Lohnverhandlungen eine gute Organisation als Rückendeckung. Davon hängt mehr oder weniger der Erfolg ab.

Die Stabilisierung unserer Währung hat das Gute mit sich gebracht, daß unsere Funktionäre nicht mehr wöchentlich oder gar täglich Lohnverhandlungen führen müssen. Es ist Zeit frei geworden für Werbung, Schulungsarbeit und restlose Durchführung der Verträge. Wir können außerdem nunmehr auch die Branchen aufs Korn nehmen, wo wir im Vertragswesen und mit den Löhnen zurück sind. Lassen wir diese Arbeiten herzfhaft an. Dann werden wir das Bestehende erhalten und verbessern und den bisherigen Erfolgen neue hinzufügen können.

## Ein Mahnwort der Fuldaer Bischofskonferenz.

Die vor kurzem in Fulda versammelten katholischen Bischöfe Deutschlands haben durch den Vorsitzenden ihrer Konferenz, den Kardinal von Breslau, eine ernste, eindringliche Mahnung an die bedrohlichen Spannungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern ergoßen lassen. Die Kundgebung lautet:

Unter den verschiedenen Anregungen, die an die diesjährige Fuldaer Bischofskonferenz gelangt sind, nahmen eine besonders beachtliche Stellung ein die Klagen zahlreicher Kreise der Arbeiterbevölkerung über Mangel an Berücksichtigung gerechter Anforderungen der Arbeiter an manche Gruppen von Arbeitgebern. Die Bischofskonferenz mußte diesen Klagen, deren Berechtigung allerdings nicht die gleiche in den verschiedenen Gegenden ist, aufmerksame Beachtung widmen, sowohl wegen ihrer Bedeutung für die Arbeiter, als auch wegen ihrer Wirkungen auf das gegenseitige Verhältnis der Stände, und ist zu einer Stellungnahme

gelangt, die in Folgendem ihren Ausdruck finden möge:

Angesichts der übergroßen Not, mit der Reich, Staat und Volkswirtschaft in Deutschland zur Zeit und noch auf Jahre hinaus zu ringen haben, ist es Pflicht aller Stände, sowohl die Arbeitskräfte als tunlichst großer Leistung anzuspinnen, wie auch in Einfachheit und Genügsamkeit dem zeitigen Notstande Rechnung zu tragen und in weitblickender Liebe wertig der Not der Mitmenschen nach bestem Können abzuheifen. Das sind Mahnungen, die die katholische Kirche nicht nur an die Arbeiter richtet, sondern ebenso eindringlich an die Arbeitgeber; nicht nur an die ärmeren Klassen, sondern ebenso an die Besitzenden. Es gibt keine verschiedene Moral für die verschiedenen Stände. Die gleichen sittlichen Gesetze und sozialen Pflichten obliegen allen.

Nichts wirkt in solchen kritischen Zeiten verderblicher als Beispiele von Luxus, Verschwendung und Genußsucht, einerlei ob sie von reichen oder nur von einzelnen gegeben werden, einerlei ob ein Reicher große Summen oder ein jugendlicher Arbeiter den Wochenlohn der Genußsucht opfert. Solches Treiben untergräbt die Volkskraft und das Volksgewissen und wirkt verbitternd auf jene Hunderttausende, die durch das Unheil des letzten Jahrzehnts ohne ihr Verschulden vollständig verarmt sind. Ein solches Treiben führt daher von selbst zu verhängnisvoller Entzweiung der Schichten des Volkes.

Diese Entzweiung wird noch bedrohlicher, wenn Herzlosigkeit im Verhältnis von Arbeitgebern und darbedenden Arbeitern herrscht.

Gewiß ist es Pflicht der Kirche, die Arbeiter anzuhalten zu tüchtiger Arbeitsleistung und Vertragstreue, einerlei ob es gern oder ungern gefahrt wird, sie zu warnen vor aufrührerischem Treiben gewissenloser Heher und Agenten unkurzfristiger Parteien, sie zurückzuhalten von Gesellschaften, die mit unerfüllbaren Versprechungen wirtschaftlicher Vorteile locken, um zugleich den Kampf gegen Christus und seine Kirche, gegen die Grundgesetze unserer Religion zu betreiben. Aber die Kirche wendet sich nicht einseitig an die Arbeiter. Sie beschränkt sich nicht darauf, diese vor übertriebenen und unerfüllbaren Forderungen zu warnen oder Berücksichtigung der Schwierigkeiten in der Lage vieler Betriebe von ihnen zu verlangen. Mit derselben Offenheit warnt sie die Arbeitgeber vor egoistischen und materialistischen Grundtendenzen im Wirtschaftsleben, rufft ihnen ins Gewissen die Pflicht gerechter und wohlwollender Lohn- und Arbeitszeitbemessung, warnt vor jeder ungerechten Ausnützung der Notlage der Arbeiter und erinnert an die Pflicht, ein Herz zu haben für die Lage der Arbeiter und ihrer Familien. Zur strengen Gerechtigkeit muß die rücksichtsvolle Liebe hinzutreten; so lautete vor kurzem die Mahnung des Kardinalers Petri an die Wächter der Völkerverträge. Gleiches gilt für die Arbeitsverträge. Das ist soziale Gesinnung im Geiste unserer heiligen Kirche.

Die Mahnungen der Kirche sind keineswegs nutzlos geblieben. Ehrliche Anerkennung seit allen den Arbeitgebern gepollt, die das Los der Arbeiter und ihrer Familien, das sittliche und wirtschaftliche Wohl derselben nach bestem Können zu heben bestrebt waren.

Wenn es nun auch nicht Sache der einzelnen Bischöfe ist, in den einzelnen Fällen zu untersuchen, inwieweit die industriellen Werte bei ihrer wirtschaftlichen Lage den Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen vermögen, so ist und bleibt es doch Pflicht der Kirche, die Arbeitgeber zu mahnen, die im Obigen ange deuteten Grundzüge als Richtlinien bei ihrer Stellungnahme zu befolgen, soweit es mit der Erhaltung der Lebensfähigkeit ihrer Betriebe vereinbar ist. Wenn das geschieht, und wenn das die Arbeiter erkennen, dann wird ganz von selbst ein gesunderes Verhältnis der Stände zueinander angebahnt. Damit wird dem Volkswohl der beste Dienst erwiesen.

Ohne Befolgung dieser Richtlinien kein wahres Christentum. Und ohne Opferleben im Dienste Gottes und der Menschheit keine Rettung aus den Nöten unserer Zeit; das gilt für Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Weise. Die Not der Zeit entspringt nicht nur materiell

in Wirklichkeit, sondern ist in weit höherem Maße eine seelische Not. Daher darf die Kirche nicht müde werden, allen Ständen ihre Ausnahme Lehre und Beispiel unseres Helfers als Leitstern vor Augen zu stellen.

Im Lichte dieser Grundsätze zum Dienen und Opfern für die Gesamtheit anzuleiten, ist Aufgabe der Diener der Kirche als mutiger Verkünder der Lehren der Bergpredigt, ist Aufgabe der katholischen Vereine und der christlichen Organisationen. Nicht mit fruchtloser Kritik wird Hilfe geschaffen, sondern jeder wirke an seiner Stelle im Geiste dieser christlichen Grundsätze in Tat und Beispiel: das ist beste Mitarbeit am Wiederaufbau unseres Volkstums unter Mitwirkung der christlichen Caritas, die in diesen Jahren der Not bewiesen hat, daß sie die Zeichen der Zeit versteht.

## Lohnbewegungen.

Die Gehilfenverbände im Bekleidungs-gewerbe haben beschlossen, die zentral abge-schlossenen Lohnabkommen zu kündigen.

In der Herrenmachbranche ist die Kündigung am 18. September erfolgt zum Ab-laufstermin 10. Oktober. Desgleichen mit den gleichen Terminen in der Damenma-chbranche. Es sind folgende Anträge dem Wao unterbreitet worden:

a) für die Herrenschneiderei be-tragen die Spätklöhne:

in Gr. I 85 Pfa.	in Gr. Va 58 Pfa.
" II 80 "	" Vb 55 "
" IIIa 75 "	" VIa 52 "
" IIIb 70 "	" VIb 50 "
" IV 64 "	" VII 47 "

b) für die Damenmachschneiderei wird das Reichsschema vom 27. März 1924 mit der Maßgabe angewandt, daß der Lohn des selbstständigen Damenschneiders zehn Prozent mehr beträgt als der Lohn des Herren-schneiders.

Ferner ist beantragt, daß anlässlich der hierüber stattfindenden zentralen Lohnver-handlungen das Reichsschiedsgericht als Hauptausgangspunkt angenommen, um über die wachsenden Vertragspartien aufgetauchten Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des § 12 (bez. Urlaubsgewährung) zu ent-scheiden.

Zur Begründung der Lohnforderungen wurde dem Wao gegenüber dargelegt, daß die am 27. März d. J. festgelegten Lohnsätze durch die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse überholt sind. Nachweislich hat die Mehrzahl der übrigen Berufe schon seit April und den nachfolgenden Monaten die im Märzburger Lohnabkommen festgelegten Lohnsätze über-schritten. Hinzu kommt, daß seit März d. J. eine merkliche Inflation der Wertenerhaltung eingetreten ist. Es wird ferner auf die wesentliche Mietpreiserhöhung hinge-wiesen, die seit dem 1. April eingetreten ist und die bei den feinerseitigen Verhandlungen voll-kändig unberücksichtigt geblieben ist.

Als Verhandlungstermin wurde der 5. Ok-tober und als Verhandlungsort Leipzig in Vorschlag gebracht.

In der Herrenkonfektion wurden folgende Stundenlöhne gefordert:

Städtegr. I 75 Pfa.	Städtegr. III 60 Pfa.
" II 67 "	" IV 55 "

In der Serie I und II und der Serie mit erhöhten Stundenlöhnen soll der Qualitätsau-schlag 8 Pfa. betragen.

Der Lohn für die bisherige Lohngruppe V (Bandorte) soll in festgesetzt werden, daß der- selbe fünf Prozent weniger beträgt, als in der Gruppe IV.

Der Lohn der Zuschneider in der Herrenkonfektion soll betragen:

Städtegruppe I 56 W. Wochenlohn
" II 50 "
" III 45 "
" IV 42 "

Ablaufstermin für das Lohnabkommen in der Herrenkonfektion ist ebenfalls der 10. Ok-tober.

In der Uniformherstellungsschnei-derei wurde die Kündigung des Lohnab-kommens am 19. September ausgeschrieben. Da die Kündigungsfrist 28 Tage beträgt, so ist der Ablaufstermin der 17. Oktober. Die For-deruna hielt folgende Gruppensätze vor: I 78 Pfa., II 72 Pfa., III 66 Pfa., IV 63 Pfa., V 60 Pfa., VI 56 Pfa., VII 53 Pfa. und VIII 50 Pfa.

Ferner wurde auch das Lohnabkommen für die Arbeiterkonfektion, Gruppe Nord-Ost, gekündigt und entsprechende Forderungen gestellt.

## Bezirkskonferenz des 2. Bezirks.

Am Sonntag, den 7. September fanden sich die Ver-treter der Ortsgruppen des zweiten Bezirks in Karls-rube zu ersten Beratungen zusammen. Die Konfe-renz war sehr gut besucht. Fast sämtliche Ortsgruppen hatten einen Delegierten entsandt. Kollegin Amann begrüßte die Kollegen und Kolleginnen und stellte mit besonderer Freude fest, daß auch Kollegen und Kol-leginnen aus der Pfalz und dem übrigen besetzten Ge-biet gekommen sind. Auch die Sekretärin des Gewerk-vereins der Heimarbeiterrinnen von Frankfurt war unserer Einladung gefolgt. Kollege G. H. Karlsruhe, wurde als erster Vorsitzender gewählt, Kollegin Heußer, Schwabheim als zweite Vorsitzende. Kol-legin Amann gab dann zunächst einen ausführlichen Bericht über die Lage des Bezirks. Sie schilderte die Entwicklung des Bezirks sowohl nach der Seite des Mit-gliederstandes, als auch die finanzielle. Immer muß in den Vordergrund treten, ein Stundenlohn als Ver-trag. Auch bei den Kolleginnen muß dahin gearbeitet werden. Die Mitgliederentwicklung ist im Bezirk keine ungünstige. In allen Ortsgruppen muß dahingehend gearbeitet werden, daß sich unsere Bewegung immer mehr ausbreitet. Besondere Aufmerksamkeit muß der Gewinnung und Erhaltung unserer Kolleginnen und auch der Jugendlichen entgegengebracht werden. Ein-gehend wurden auch die tariflichen Fragen im Bezirk besprochen. Den Kollegen und Kolleginnen, die ihre Interessenlosigkeit im Verbandsleben damit ent-schieden wollen, daß sie sagen, die Gewerkschaften haben nichts geleistet, kann man immer wieder die Tarif-entschlüsse der letzten Jahre vor Augen halten. Die Un-lahme von Arbeit, die ein Tarifabschluß mit sich bringt, sollte besser gewürdigt, über Erhaltung und Ausbau der Tarife auch nachgedacht werden.

Kollege Karpf, Wiesbaden, sprach über unsere Generalversammlung. Er führte aus, daß Verbands-tage nicht über geleistete Arbeit halten, oder in der Hauptsache neue Richtlinien für die Zukunft geben sollen. Unsere achte Generalversammlung ist dieser Aufgabe gerechtgeworden. Die Beschlüsse jetzt in die Tat umzusetzen, obliegt den Kollegen und Kolleginnen im Lande. Große, gewaltige Aufgaben werden uns als Bewegung bevorstehen durch die Annahme der Lon-doner Abmachungen. Die Arbeiterschaft darf sich nicht selber ausschalten, sondern durch ihre Gewerkschaften dringende Wirtschaftler in die Beratungen zu schicken, die mitbestimmend die Durchführung dieser Abmachungen be-handeln. Karpf besprach weiter die sozialen Auf-gaben der Gewerkschaften in Gegenwart und Zukunft. Die Generalversammlung stellte sich auf den Boden der zentralen Verhandlungen. Auch wir im zweiten Bezirk werden uns diesen Standpunkt zu eigen machen. Der Tarif in der Herrenkonfektion sei gefährdet. Die Arbeitgeber verlangen Kündigung bestehen. Die Kon-fektionsarbeiterschaft soll sich zu wehren wissen und sich das so möglichstmögliche nicht so leicht nehmen lassen. Mit einem warmem Appell, die Ideale der christlichen Gewerkschaftsbewegung weiter hinauszutragen, schloß Kollege Karpf seine Ausführungen.

Beide Vorträge wurden von den Anwesenden mit lebhaftem Beifall aufgenommen und zur Ausprache gestellt. Kollege Peltzer, Wiesbaden, ein 20-jähriger Kämpfer in unserer Bewegung, besprach die Verhältnisse der Gründungsjahre. Wir würden in diese Zeiten leicht zurückkehren, wenn keine Gewerkschaften mehr vorhanden wären. Sehr wertvolle Ausführungen machten die Kollegen Roth, G. H. Herder, Bogt, Weich und Kräutlein Betzen. Letztere betont, daß wir enger als bisher und in gemeinsamer Arbeit mit dem Ge-werkverein der Heimarbeiterrinnen zusammenfinden möchten. In der weiteren Aussprache wurde die un-gewöhnliche Unterhaltung bei Kurzarbeit, die in der Beh-rlungsfrage sollte dahin gewirkt werden, daß es den Weisern und Weiserinnen verboten wird, so viel Beh-rlinge zu beschäftigen. Es sind in einer Werkstatt fünf bis zehn Behelme und überhaupt keine Gehilfen. Die Forderung zu schaffen, seien auch wir bezusen. Die Beschlüsse der Generalversammlung fanden Aufnahme. Der Antrag auf Einführung von fünf Prozent Bezirks-beitrag wurde einstimmig angenommen. Zum Schluß der Tagung schloß Kollegin Amann das Ergebnis zu-sammen. Mit dem Wunsch, daß die Anregungen der Konferenz, sich in den Ortsgruppen zum Besten unseres Landes und Verbandes auswirken möchten, gingen wir auseinander.

## Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Zahl! pünktlich eure Beiträge! Es liegt in eurem eigenen Interesse. Eure Beiträge sind das finanzielle Rückgrat eures Verbandes.

Der 40. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 28. September bis 4. Oktober, der 41. für die Woche vom 5. bis 11. Oktober.

Wir erinnern unsere Ortsgruppen an das Rundschreiben des geschäftsführenden Vorstan-des vom 12. September. Dasselbe darf in keiner Gruppe achtlos beiseite gelegt werden. Die Verarbeitung ist in allen Ortsgruppen sofort einzuleiten und planmäßig und intensiv durchzuführen. Nur so schaffen wir der Generalversammlung den Erfolg, den wir alle von ihr für die Ausbreitung des Verban-des erhoffen.

Der Zentralvorstand:  
A. A. Schwarzmann

## Beschlüsse der Generalversammlung.

Wir veröffentlichen nachstehend die wichtigsten Be-schlüsse unserer Generalversammlung. Infolge Raum-mangel ist es uns leider unmöglich, alle Beschlüsse zum Abdruck zu bringen. Die Schriftleitung.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung. Von Seiten des Zentralvorstandes wird zur weiteren notwendigen Er-stärkung des Verbandes zweimal (oder wenigstens ein-mal) im Jahre eine Agitationsperiode durchgeführt. Die Einleitung erfolgt durch einen Aufruf im Ver-bandsorgan, Flugblätter und anderes Werbematerial wird den Ortsgruppen zur Verfügung gestellt. In den größeren Werbeveranstaltungen werden die Refe-renten möglichst von Mitgliedern des Zentralvorstandes übernommen, mindestens die Referenten in den einzel-nen Orten ausgetauscht. Die Ortsgruppen werden ver-pflichtet, von dem Ergebnis jeweils dem Zentralvor-stand zu einer Zusammenfassung Bericht zu erstatten.

Die notwendige Schulung der Funktionäre oder son-stigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch Kurse usw. soll nach Möglichkeit gefördert werden. Der Zentralvorstand wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Gelder aufzunehmen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung (bez. Reichsver-band). Die Generalversammlung erklart in dem am 20. 8. gefaßten Beschluß des Ausschusses des Reichsverbandes die zur Zeit zweckmäßigste Zusammenarbeit im Interesse beider Unterverbände. Sie betrachtet daher die Anträge Hamburg und Köln als erledigt. Dem geschäftsführenden Vorstand wird aufgegeben, den Geschäftsführer des Reichsverbandes zu allen Sitzungen des Zentralvorstandes einzuladen, in der Sache zur Verhandlung stehen, die für die Führung des Reichsverbandes von wesentlicher Bedeutung sind.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung. Hierzu wurde fol-gende Entschließung angenommen:

„Die Bekleidungs-gewerkschaft“ wird, falls nicht un-vorhergesehene Schwierigkeiten eintreten, ab 1. Ok-tober wieder achtstellig herausgegeben. Vom gleichen Zeitpunkt ab soll auch die Beilage, „Die berufstätige Frau“ wieder eingefügt werden. Den Bedürfnissen unserer jugendlichen Mitglieder soll mehr wie bisher dadurch Rechnung getragen werden, daß besondere Ar-tikel für die Jugend in unserem Organ Aufnahme finden.“

Zu Punkt 4 der Tagesordnung. Die Anträge Kan-nover: „Die Generalversammlung wolle den Zen-tralvorstand beauftragen, dahin zu wirken, daß

a) eine Reichslohnklasse Ia mit einer Erhöhung der Anfertigungssellen von zwei Stunden für Grob-stücke und eine Stunde für Kleinstücke zur Ein-führung gelangt;

b) die Lohnfestlegung im Stundenlohn in Fortfall kommt, da die Staffellung in der Arbeitszeit dem Verhältnissen voll Rechnung trägt“, werden dem Zentralvorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Die Anträge Berlin, Düsseldorf und Kan-nover: „Die Generalversammlung beauftragt den Zentralvorstand bzw. die Verhandlungskommission der einzelnen Branchen mit allem Nachdruck dafür ein-zutreten, daß die tarifliche Ferienbewährung auch auf die Heimarbeit ausgebreitet wird“, werden an-genommen.

Der Antrag Düsseldorf: „Die Generalversamm-lung wolle die Verhandlungskommission der Wäschebranche aufstellen, für dringende Lohnregelung in der Wäschebranche einzutreten“, wird abgelehnt.

Antrag Berlin in folgender Fassung ange-nommen: „Für Branchen in denen das Bedürfnis ge-geden ist oder dies aus der Branche heraus beauftragt wird, sind, wenn nicht besondere Umstände dem im Wege stehen, Branchenkommmissionen zu bilden. Die Zahl der Mitglieder soll der Bedeutung der Branche ent-sprechen. Die Leitung der Kommissionen bestimmt der Zentralvorstand, ebenso die Ortsgruppe, die eine Verei-nbarung erhalten soll. Die Kommissionen haben die Aufgabe, zu den Spezialfragen der Branche Stellung

zu nehmen, Vorschläge zu Anträgen der Tarifschaffung und Verbesserungen anzunehmen.

**§ 6 Der Tagesordnung.** Hierzu wurde der Beschluss gefasst, sobald es die Verhältnisse gestatten, eine weibliche Agitationskraft an der Zentrale anzuheften.

**§ 7 Der Tagesordnung.** Der Antrag Köln wird in folgender Fassung angenommen: In allen Orten, wo jugendliche Mitglieder vorhanden sind oder solche gewonnen werden können, ist eine Jugendgruppe zu bilden. Die Jugendgruppe soll alle jugendlichen Mitglieder, soweit die örtliche Voraussetzung hierzu gegeben ist, nach Möglichkeit bis zum 20. Lebensjahre umfassen. Die Jugendgruppen behandeln im Einvernehmen mit dem Ortsvorstand alle Fragen, die für die Jugend von Bedeutung sind. Die Jugendarbeit soll sich möglichst eng an die Jugendarbeit der Gesamtbewegung anschließen. In allen Ortsgruppen muß die Jugendarbeit zur gewerkschaftlichen Erziehung der Jugendlichen in der Zukunft intensiv und unablässig betrieben werden.

Die Anträge München werden in folgender Fassung angenommen:

1. In den Ortsgruppen sind nach Möglichkeit Jugendabteilungen zu gründen, in deren Leitung ein Vorstandsmitglied der Ortsgruppe zu belegen ist.
2. Der Zentralvorstand gibt von Zeit zu Zeit zusammenfassende Richtlinien für die Bearbeitung und Förderung der Jugendbewegung des Verbandes heraus.
3. Die Ortsgruppen werden verpflichtet, vierteljährlich dem Zentralvorstand Bericht über den Stand der Jugendarbeit zu erstatten, der von diesem zusammengefaßt den Ortsgruppen mitgeteilt wird.
4. Den Jugendabteilungen wird neben dem Verbandsorgan das Jugendorgan des Gesamtverbandes „Gewerkschaftsjugend“ in mehreren Exemplaren zugesandt.

Die Satzungen erfahren folgende Änderungen:

- a) Die Aufnahmegebühren betragen: für männliche Mitglieder 1.— M., für weibliche Mitglieder 0.50 M.
- b) Der wöchentliche Beitrag beträgt einen Stundenlohn. Die Beiträge sind nach folgender Beitragsordnung zu entrichten:

1. Klasse (Weibl.)	10 Pf.	10. Klasse	55 Pf.
1.	16	11.	60
2.	20	12.	65
3.	25	13.	70
4.	30	14.	75
5.	35	15.	80
6.	40	16.	85
7.	45	17.	90
8.	50	18.	100

Der Beitrag ist in der Klasse zu entrichten, welche dem Stundenlohn am nächsten liegt.

Bei allen Beiträgen einen vereinbarten Stundenlohn, so kommt für sie die betreffende Beitragsklasse zur Anwendung.

Von diesen Beiträgen, sowie den Aufnahmegebühren fällt den Ortsgruppen folgender Anteil zu:

1. Ortsgruppen mit einer Mitgliederzahl bis zu 50 einschließlich erhalten 15 Prozent, Ortsgruppen über 50 Mitglieder 20 Prozent.
2. Ortsgruppen mit einer Mitgliederzahl von 200 bis 300 erhalten, wenn sie nachweisen, daß mit dem an Ort verbleibenden 20 Prozent die örtlichen Ausgaben nicht gedeckt werden können, 25 Prozent. Vorbedingung hierzu ist, daß in solchen Orten mehr als 50 Prozent der Gesamtmitglieder weiblich und jugendliche sind.
3. Ortsgruppen mit über 300 Mitglieder kann auf Antrag durch den Zentralvorstand ein 20prozentiger Anteil aus den verkauften Marken zugewilligt werden. Voraussetzung hierzu ist, daß, wie in Absatz 2 die entsprechende Ortsgruppe mehr als 50 Proz. weibliche und jugendliche Mitglieder hat.
4. Die Mitgliederzahl, die bei der Regelung des Anteils der Lokalkassen zugrunde gelegt wird, wird festgestellt, indem die Zahl der in dem der Festhaltung vorzugsweise Quartale verkauften Beitragsmarken durch zehn geteilt wird. Die sich durch diese Berechnung ergebende Zahl gilt als Mitgliederzahl.

Der Zentralvorstand ist ermächtigt in außerordentlichen Fällen die Beitragsordnung zu ändern und zu ändern.

§ 7, Absatz 2, 3, 4 und 5 werden gestrichen.

§ 9.

a) Bis auf weiteres kann der Zentralvorstand oder in Vertretung desselben die Ortsverbände, soweit verlässliche Mittel vorhanden sind, folgende Unterstützungen gewähren:

1. Erwerbslosenunterstützung.
2. Sterbegeld.
3. Bei allen von der Verbandsleitung bewilligten Streiks.
4. Bei Kassenrungen und Mahregelungen.
5. Erwerbslosenunterstützung kann nach § 2. Sterbegeld nach 104 wöchentlich Mitgliederzahl gewährt werden, wenn das auf Unterstützung Anspruch erhebende Mitglied nicht länger als vier Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist. Ein Nachzahlen der Beiträge

nach Eintritt des Unterstützungsfalles bewirkt nicht den Anspruch auf Unterstützung.

Streik- und Bemächtigten-Unterstützung kann unter dem gleichen Vorbehalt nach 13wöchentlich Mitgliederzahl gewährt werden.

Erwerbslosenunterstützung kann erst von der dritten Beitragsklasse an gewährt werden.

e) Der Zentralvorstand ist ermächtigt in außerordentlichen Fällen die Unterstützungsordnung zu ändern und zu ergänzen. Ein Rechtsanspruch auf die Unterstützung besteht nicht. Sie wird nur freiwillig gewährt.

b) Bei Unterstützungsansprüchen kommt stets diejenige Beitragsklasse zur Anwendung, in welcher das Mitglied während der letzten 13 Wochen, welche dem Unterstühtungsfall vorangehen, seine Beiträge entrichtet hat. Trät während dieser Zeit ein Beitragswechsel ein, so kommt jene Beitragsklasse zur Anwendung, in welcher während der letzten 13 Wochen die meisten Beiträge entrichtet sind.

In Beschl. des § 9 erhalten die §§ 10, 11, 12 und 13 folgende Fassung:

**Erwerbslosenunterstützung.**

§ 10.

1. Die Erwerbslosenunterstützung zerfällt in: a) Arbeitslosen-, b) Kranken- und c) Reise-Unterstützung. Sie beträgt:

bei einer Beitragsleistung von 52 Wochen	pro Tag eines Wochenbeitr.	auf die Höchstdauer bei Arbeitslosigkeit u. Krankheit 36 Tage
104	11/20	42
156	12/20	48
208	14/20	54
260	16/20	60
364	22/20	72
520	30/20	84

2. Reiseunterstützung wird nach diesen Sätzen auf die Dauer von vier Wochen gewährt.

3. Arbeitslosen-, Kranken- und Reise-Unterstützung die innerhalb eines Jahres, vom Tage des ersten Unterstühtungsfall an gerechnet bezogen wird, wird gegeneinander angerechnet.

4. Hat ein Mitglied in einem Jahre den Höchstbetrag an Unterstützungen erhalten, so hat es erst nach einem Jahre und Leistung von 52 Wochenbeiträgen wieder Anspruch auf Unterstützung.

5. Im Notfall kann der Zentralvorstand die Unterstützungen ganz oder teilweise außer Kraft setzen. (Die A u s s e r u n g s b e s t i m m u n g e n zu den Unterstühtungseinrichtungen, die im § 11 niedergelegt sind, sind den Ortsgruppen zugegangen. Wir sehen davon ab, dieselben hier zu veröffentlichen.)

§ 12.

**Sterbegeld.**

Beim Ableben eines Mitgliedes kann Sterbegeld gewährt werden. Dasselbe beträgt nach einer Beitragsleistung von

104 Wochen das 21 fache eines Wochenbeitrages	208	24	"	"
	312	27	"	"
	416	30	"	"
	520	33	"	"
	624	36	"	"

b) Nach vierjähriger Mitgliedschaft und nachgewiesener Leistung von 208 Beiträgen der Klasse 10 oder einer höheren wird beim Ableben des Ehegatten eines Mitgliedes die Hälfte des Sterbegeldes gewährt.

§ 13.

**Streitunterstützung.**

a) Die Streitunterstützung wird vom Zentralvorstand festgesetzt, darf jedoch folgende Höchstsätze pro Tag nicht übersteigen. Sie beträgt nach Leistung von

13 Wochen das 2 fache eines Wochenbeitrages	26	2.5	"	"
	52	3	"	"
	104	3.5	"	"
	156	4	"	"
	208	4.5	"	"
	260	5	"	"
	324	5.5	"	"

b) Für Kinder unter 14 Jahren wird ein Zuschlag von einem halben Wochenbeitrag wöchentlich gewährt.

§ 22.

Abf. a): Der erste Satz erhält folgende Fassung: Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem ersten Vorsitzenden und einem weiteren Beamten an der Zentrale, drei aus der Verbands-Ortsgruppe zu wählenden Mitgliedern und einem weiteren Mitglied, welches auf der Generalversammlung gewählt wird.

Abf. b): Der erste Satz erhält folgende Fassung: Der Zentralvorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstande, dem zweiten Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern.

§ 23.

wird gestrichen, ebenso alle Bestimmungen der Satzungen, die auf den Verbandsauschuß Bezug haben.

§ 24.

Abf. a): Hinter dem zweiten Satz wird angefügt: Treten Umstände ein, welche die Abhaltung einer

ordentlichen Generalversammlung unmöglich machen, kann diese durch Beschluß des Zentralvorstandes an unbestimmte Zeit verschoben werden. Sie hat stattdessen, wenn die Einberufungsgründe fortgefallen sind.

**Schlußbestimmung.**

Die Satzungsänderungen treten mit Ausnahme der Bestimmung über die Arbeitslosenunterstützung mit dem 1. Oktober 1924 in Kraft.

**Arbeitsjubiläum.**

Unsere Kollegin Eilfriede Schmalenberg kann am 1. Oktober d. J. auf eine 25jährige Tätigkeit als Kostümmäherin bei der Firma S. u. N. Wahl in Barmen zurückblicken. Die Jubilarin ist seit 1917 Mitglied des Verbandes und seit 1918 Mitglied des Vorstandes der Ortsgruppe. Außerdem verleiht sie in ihrem Betriebe, in dem über 80 Mitarbeiter beschäftigt werden, den Posten als Vertrauensperson und Einkassiererin für den Verband. Diese Arbeit leistet sie trotz ihrer geschwächten Gesundheit in forrechter und vorbildlicher Weise. Sie schöpft ihre Arbeitsfreudigkeit für ihre Organisation aus tiefreligiöser Ueberzeugung. Wir wünschen, daß ihr durch Gottes Beistand noch manches Jahr geschenkt werde, damit sie neben ihrer Berufsarbeit in bewährter Treue mitarbeiten kann an den großen Aufgaben der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Der Vorstand der Ortsgruppe Ebersfeld-Barmen. F. A. : A u h n, Vorsitzender.

**Sterbetafel.**



Es starben unsere neuen Mitglieder: Hedwig Buchmann, Dresden, Emil Beran, Flensburg, Helene Volten, Rheindt, Mathias Jörres, Rheindt. Ehre ihrem Andenken!

**Erstklassige**

**Großtätarbeiter**

auf Werkstoff sofort gesucht. 1. Tarif. W. Kreuzer, Würzburg.

**Zuschneide-Schule**

der Zuschn.-Vereinigung v. Rhld. und Westf. bietet die beste Ausbildung für

**Schneidermeister, Zuschneider, Direktrien.**

Verlag von **Mah-n. Lehrbücher. Schnittmuster**

für Damen- und Herrengarderobe. Preisliste gratis durch die **Geldwäsche Köln a. Rh.** Neumarkt 27. 20. Fernruf Rhld. 5854.